

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eine bestimmte Gegenleistung lehenweise (leihweise) erblich oder auf Lebenszeit übergeben worden.

Groß- und Klein-Wimm (von Widum = das Gewidmete) waren der Kirche in Gaslenz geschenkte Güter (beide Häuser waren tatsächlich bis zur Grundablösung im Jahre 1849 Untertanenhäuser des Pfarrhofes Gaslenz).

Die Gerichtsleiten besagt, daß dort einst das Hochgericht, der Galgen stand.

Unsere Heimatgemeinden Gaslenz und Weyer, eigentlich in Osterreich unter der Enns gelegen, gehörten stets zu Oberösterreich. Die uralte Grenze zur Zeit der steirischen Ottokare, das Karintgescheide, verlief längs der Wasserscheide zwischen Enns und Ybbs. Ein alter Zeuge dieser Grenze ist das Gut Gmerkl (Gemeinde Weyer).

Die Ansiedlung in der Gemeinde Gaslenz erfolgte in zwei verschiedenen Formen. In den Bergen, so in den Ortschaften Klein-, Großgschnaidt und Lindau, sowie bei einzelnen Häusern in der Breitenau und Neudorf, herrscht die Einzelhoffiedlung vor. Jeder Bauer hat seinen Grund rund um sein Haus in einer Fläche geschlossen beisammen, welche als Einschichtflur zu bezeichnen ist. In den Dörfern Pellendorf, Oberland, Breitenau, Neudorf und im Markte Gaslenz ist der Grund luftweise verteilt. Die Grundstücke liegen in der Gemenglage und je ein großes Feld (Gewann) ist nach der Zahl der Besitzer in ebensoviele Streifen (Luffe) verteilt, sodas jeder Besitzer sehr viele und nicht zusammenhängende Grundstreifen sein eigen nennt. Diese Grundverteilung erfolgte bereits zur Zeit der Ansiedlung und reicht daher sehr weit, wohl über ein Jahrtausend zurück.

Eine spätere Ansiedlung an der Grenze unserer Gemeinde ist die Neustift. Der Name besagt, daß diese Gemeinde eine neuere Stiftung, also Gründung ist.

IV. Gaslenz als Pfarre.

1116 schenkte Bischof Ulrich von Passau dem neugegründeten Kloster Seitenstetten alle Zehente bis zum Karintgescheide. Von Mönchen dieses Klosters wurde das erste Kirchlein zu Gaslenz errichtet. Bald nach dem Tode des Markgrafen Liutold von Steyr (1129) schenkte seine verwitwete Gattin Sophia dem Kloster Garsten die Provinz „Abelenzi“, in der auch das Kirchlein lag. Diese